

# Beschlussvorlage

<b>Verbandsgemeinde Nahe-Glan</b>
-----------------------------------

Nr.	<b>2020Merxh003</b>
Fachbereich	<b>Fachbereich 1 - Organisation</b>

Sachbearbeiter(in)	<b>Fyngas, Christina</b>
Datum	<b>26.06.2020</b>

Gremium

Gemeinderat Merxheim

Termin

Status

öffentlich beschließend

## 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 18.11.2019

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

### Sach- und Rechtslage:

Der Ortsbürgermeister bekommt nach der Hauptsatzung zusätzlich zu seiner Aufwandsentschädigung eine 10 prozentige Erhöhung ausgezahlt. Bei der Abrechnung der Aufwandsentschädigung der Beigeordneten ist nun aufgefallen, dass diese keine 10 prozentige Erhöhung ausgezahlt bekommen, sondern nur die Aufwandsentschädigung gem. §12 Abs.1 Satz 1 KomAEVO. In der alten Satzung standen den Beigeordneten ebenso die 10 % zu, wie auch dem Ortsbürgermeister. In der Musterhauptsatzung ist dies aber nicht so berücksichtigt, weshalb die Hauptsatzung angepasst werden muss. Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 06.12.2019 in Kraft.

### Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 18.11.2019.

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	Einstimmig
_____	Ja-Stimmen
_____	Nein-Stimmen
_____	Stimmenthaltungen

Egon Eckhardt  
Vorsitzender